



Ausgabe 227/März 2024

Zugestellt durch Post.at

Öffentliche Auflage der Entwürfe

- **ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT/ENTWICKLUNGSPLAN NR. 5.00**
- **FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 5.00**

Bereits Ende 2022 wurde formell über die Revision des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes informiert. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 wurde die Auflage des ÖEK mit Entwicklungsplan und Flächenwidmungsplan 5.00 beschlossen.

Dazu wird nun öffentlich kundgemacht:

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES (ÖEK) Nr. 5.00

KUNDMACHUNG

Gem. § 24 (1) iVm § 42 (8) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl Nr. 49/2010 idF LGBl Nr. 73/2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Aigen im Ennstal in seiner Sitzung am 14.12.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 07.12.2023, GZ: 113FR23, in der Zeit

von 04.03.2024 bis 29.04.2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Amtsstunden:

Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Weiters wird der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 (Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht) auf der Homepage der Gemeinde Aigen im Ennstal (<https://www.aigen.at>) veröffentlicht.

Zusätzlich findet am 03.04.2024 um 19:00 Uhr in der Puttererseehalle der Gemeinde Aigen im Ennstal eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Gemeinde Aigen im Ennstal näher präsentiert werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Aigen im Ennstal, Aigen im Ennstal 6, 8943 Aigen im Ennstal schriftlich und begründet einbringen.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (FWP) Nr. 5.00

K U N D M A C H U N G

Gem. § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Aigen im Ennstal in seiner Sitzung am 14.12.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 07.12.2023, GZ: 113FR23, in der Zeit

von 04.03.2024 bis 29.04.2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Amtsstunden:

Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Weiters wird der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 (Wortlaut, Plandarstellungen und Erläuterungsbericht) auf der Homepage der Gemeinde Aigen im Ennstal (<https://www.aigen.at>) veröffentlicht.

Zusätzlich findet am 03.04.2024 um 19:00 Uhr in der Puttererseehalle der Gemeinde Aigen im Ennstal eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Gemeinde Aigen im Ennstal näher präsentiert werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Aigen im Ennstal, Aigen im Ennstal 6, 8943 Aigen im Ennstal schriftlich und begründet einbringen.



Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG

Mit 1. Oktober 2022 trat das Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG), LGBl.Nr. 46/2022, in Kraft, wodurch die Gemeinden ermächtigt wurden, diesbezügliche Verordnungen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zu erlassen. Diese Abgabe wurde neu als Gesetz beschlossen und tritt in unserer Gemeinde aufgrund der rechtskräftigen Verordnungen mit 01.01.2023 in Kraft. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend, also erstmals 2024 für das Jahr 2023.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung haben in den letzten Wochen auf Basis der o.a. Vorgaben, Verständigungen und Erklärungen versandt. Diese sind entsprechend zu retournieren und dienen als Grundlage für die künftigen Berechnungen.

Die Abgabeerklärungen dazu sind bis längstens 31.03. der Gemeinde vorzulegen, ansonsten ist eine bescheidmäßige Ersatzvornahme durchzuführen.

Die Daten dafür stammen aus dem aktuellen Melderegister und dem Verzeichnis des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters, welches aufgrund baubehördlich genehmigter Objekte mit den jeweils von den Eigentümern beantragten bzw. am Plan ausgewiesenen Wohneinheiten geführt wird und der Statistik Austria zu melden ist! Neben den durch diese neue Abgabe betroffenen Liegenschaftseigentümer sind dabei auch Eigentümer programmbedingt verständigt worden, welche aufgrund der uns vorliegenden Daten, als Abgabepflichtige ausgewiesen wurden.

Angemerkt wird dazu, dass diesbezüglich im Melderegister (das nur auf Basis/Antrag des betroffenen Personenkreises erfolgen kann) entsprechende Berichtigungen durchgeführt werden müssen. Änderungen der tatsächlichen Wohnverhältnisse können durch entsprechende Änderungseingaben der seinerzeitigen Baubewilligungen nach den Bestimmungen des Stmk. Baugesetzes von den Eigentümern planbelegt beantragt und danach gegebenenfalls berichtigt werden.

Wir möchten dazu auf den oa. Sachverhalt verweisen und klar festhalten, dass unsere MitarbeiterInnen nach strengen Richtlinien arbeiten und die einlangenden Stellungnahmen sachlich und fachlich abarbeiten.

Eintragungszeitraum Volksbegehren

Im **Eintragungszeitraum von 11. bis 18. März 2024** (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr; Dienstag von 08.00 – 20.00 Uhr) ist es möglich, folgende Volksbegehren zu unterschreiben:

- **BIST DU GESCHEIT**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren**
- **Energieabgaben streichen – Volksbegehren**
- **Energiepreisexplosion jetzt stoppen!**
- **Essen nicht wegwerfen!**
- **Frieden durch Neutralität**
- **Glyphosat verbieten!**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Kein NATO-Beitritt**
- **Nein zu Atomkraft-Greenwashing**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **Parteienförderungen abschaffen**
- **Tägliche Turnstunde**

Ihre Unterschrift für diese Volksbegehren können Sie folgendermaßen leisten:

- **Online** über oesterreich.gv.at mit qualifizierter elektronischer Signatur. (Handy-Signatur oder ID Austria erforderlich.)
- Zu den oben genannten Öffnungszeiten **persönlich am Gemeindeamt**. (Bitte Identitätsnachweis nicht vergessen!)

Um Unklarheiten vorzubeugen, dürfen wir nachstehend einen Auszug der Homepage oesterreich.gv.at abdrucken: *Unterstützungserklärungen werden bei der Berechnung der Anzahl an Unterschriften miteingerechnet. **Hat jemand bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben, ist daher keine Unterschrift für das Volksbegehren im Eintragungsverfahren mehr möglich!***

Berufskennenlertage für Volksschulkinder

Ende Februar fanden in Liezen bereits zum 2. Mal die Berufskennenlertage für Volksschulkinder „*Meine Zukunft - Meine Arbeitswelt - Mein Bezirk*“ statt. Auch die Volksschulkinder der Volksschule Aigen nutzen die Gelegenheit um einen Eindruck von der Arbeits- und Berufswelt unserer Region zu bekommen. Spielerisch schlüpfen sie in verschiedene Rollen und konnten so unter professioneller Anleitung unterschiedliche Berufe gleich selbst ausprobieren.

Ferialarbeit Kindergarten/Bauhof/Kläranlage

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Aigen im Ennstal schreibt für die **Sommermonate 2024** folgende Ferialarbeitsplätze aus:

Kindergarten

Ab 08. Juli bis 09. August 2024.

Bauhof

Ab 08. Juli bis 06. September 2024.

(Arbeitszeit: 3 Wochen, variable Arbeitszeit)

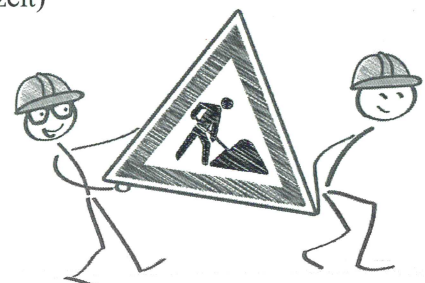
Kläranlage/Altstoffsammelzentrum

Ab 08. Juli bis 06. September 2024.

(Arbeitszeit: 3 Wochen, variable Arbeitszeit)

Für die Bewerbung sind erforderlich:

- Mindestalter 15 Jahre
- Schriftliche Bewerbung
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Vorrangig BewerberInnen der Gemeinde Aigen



Bewerbungen sind bis spätestens Dienstag, **30. April 2024** beim Gemeindeamt Aigen im Ennstal einzubringen. Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer ☎ 03682/23733 zur Verfügung.

Freiwerdende Mietwohnungen im Ortszentrum

- Im Objekt **Aigen 50** wird eine Mietwohnung mit **79,65 m²** frei.
- Im Objekt **Aigen 21** wird für eine Wohnung mit **91,63 m²** ein Nachmieter gesucht.

Für Rückfragen oder Bewerbungen bitten wir um ausschließliche Kontaktaufnahme mit der Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft (☎ 03614/2445-0; office@rottenmanner.at).



KlimaTickets Steiermark verlängert

Seit April 2023 stehen unseren hauptwohnsitzgemeldeten Bürgerinnen und Bürgern zwei KlimaTickets zum kostenlosen Verleih zur Verfügung.

Das KlimaTicket Steiermark gilt für alle Züge, Busse und Straßenbahnen im gesamten steirischen Verbundgebiet.

Da sich die Tickets großer Beliebtheit erfreuen hat die Gemeinde nun für ein weiteres Jahr **2 übertragbare KlimaTickets** erworben und stellt sie all unseren Gemeindebürgern zur kostenlosen Entlehnung bereit.

Die Reservierung der Tickets muss vorab im Bürgerservice der Gemeinde bzw. unter der Telefonnummer (☎ 03682/23733) getätigt werden und ist maximal 1 Monat im Voraus möglich.

- Info für Familien:**
- Je Begleitperson werden zwei Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gratis befördert.
 - Im „ZWEI UND MEHR – Steirischer Familienpass“ eingetragene Kinder fahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gratis.

Einschränkungen auf Wanderwegen

Aufgrund von Sturmschäden sind einige Wanderwege derzeit nicht oder nur schwer begehbar. Bitte beachten Sie die Wegsperrungen bzw. dass das Begehen nur auf eigene Gefahr möglich ist, insbesondere bei Holzaufarbeitungsarbeiten betroffener Grundeigentümer.

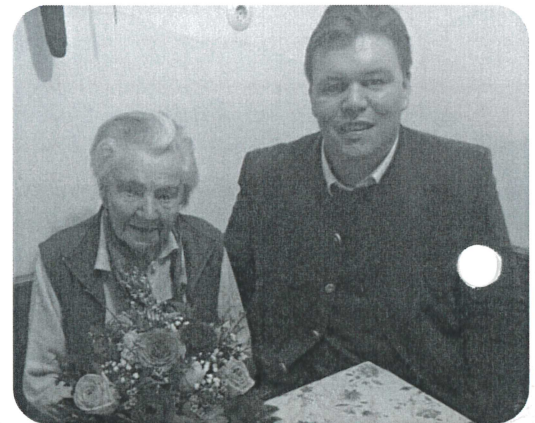
Wir ersuchen um Ihr Verständnis!

102. Geburtstag

Bereits zum 2. Mal in diesem Jahr durften wir uns darüber freuen, mit einer 102-jährigen Aignerin ihren Geburtstag zu feiern.

Anfang Februar überbrachte Bürgermeister Thomas Klingler **Fr. Ella Mitterbacher** zu diesem sehr besonderen Anlass die besten Glückwünsche der Gemeinde.

*Liebe Frau Mitterbacher,
auch auf diesem Weg nochmals alles Gute und weiterhin Gesundheit!*



Terminankündigungen:

- **Fr. 15.03.2024 20:00 Uhr** „DAS LEBENSELEXIER“, bäuerliches Lustspiel
• **Sa. 16.03.2024 20:00 Uhr** der **Theaterrunde Aigen** im Festsaal der VS Aigen.
• **So. 17.03.2024 15:00 Uhr** *Kartenverkauf: Vorverkauf Trafik Aigen u. Abendkasse (€ 12,00 bzw. € 15,00 – Kinder bis 12 Jahre: € 8,00)*
- **16.03.2024** – Start: 10:00 Uhr **Bezirkscup Minicrossbewerb** auf der Planneralm
- **23.03.2024** – Start: 10:00 Uhr **Ortsschitag und Vereinslauf SV Aigen** auf der Planneralm
- **23.03.2024** – 20:00 Uhr **Frühlingskonzert** des Musikverein Aigen in der Puttererseehalle

Sämtliche aktuelle Informationen finden Sie unter www.aigen.at

sowie auf den Social-Media-Kanälen der Gemeinde.